



Seelow, 14.09.2023

## Informationen zum Antrag auf Mittel aus dem Integrationsbudget 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, ist die Richtlinie zur Vergabe des Integrationsbudgets bis zum Ende des Jahres 2024 gültig. Der Landkreis Märkisch-Oderland wird auch für das Förderjahr 2024 einen Antrag stellen und – vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel – den Eigenanteil in der bisherigen Höhe weiter zur Verfügung stellen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Eigenanteil in Höhe von 30 % der geplanten Gesamtausgaben von den Projektträgern zu tragen ist. Nur auf Antrag und unter Angabe einer nachvollziehbaren Begründung entscheidet der Beirat über die Übernahme des Eigenanteils durch den Landkreis Märkisch-Oderland.

Dem Beirat zur Vergabe des Integrationsbudgets ist der nachhaltige Einsatz der Landes- und Landkreismittel sehr wichtig, um angefangene Prozesse oder Vorhaben zu unterstützen und zu verstetigen.

Daher bitten wir Sie, bei Bedarf, den angefügten Antrag für das Förderjahr 2024 im maximalen gleichbleibenden Finanzrahmen wie 2023 zu stellen. Die Einreichung von neuen Anträgen ist möglich wenn der Eigenanteil in Höhe von 30% vom Antragsteller getragen wird.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte bis spätestens **15.10.2023** an die Mailadresse [beauftragte@landkreismol.de](mailto:beauftragte@landkreismol.de).

Es ist uns wichtig, den Gesamtantrag noch in diesem Jahr beim LASV einzureichen, um entsprechend früher mit den Zuwendungsbescheid vom Land Brandenburg (LASV) rechnen zu können. So halten wir es für realistisch, Ihnen im ersten Quartal 2024 eine Entscheidung zur Projektförderung zusenden zu können.

Ich hoffe, die geplante Zeitschiene ist auch in Ihrem Interesse.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Dickhoff  
Migrationsbeauftragte